

Der
Beruf des Staates und der Gemeinde
in der
Socialen Frage.

Ein Beitrag zur Lösung derselben im Deutschen Rechtsstaate,

unter Anschluss an bestehende Verhältnisse
entworfen

von

Theodor Koerner,
Geheimer Regierungsrath, Oberbürgermeister a. D.



Berlin, 1872.

Verlag von J. Guttentag (D. Collin).



*Der Ertrag der Schrift ist dem Bismarck-Stipendium für
Strassburg überwiesen.*

Inhalt.

	Seite
Art. 1. Einleitung. Die Lage der socialen Frage im Allgemeinen . . .	1
„ 2. Die sociale Frage nach ihrer rechtlichen Begründung im Staate .	5
„ 3. Die sociale Frage vom Standpunkte der Volkswirtschaft . . .	13
„ 4. Der Beruf der Gemeinde in der socialen Frage	27
„ 5. Der neue Gemeindeorganismus für leistungsfähigen Nährstand .	41
„ 6. Der Staat und die Staatshilfe in der socialen Frage	57

1.

Einleitung.

Die Lage der socialen Frage im Allgemeinen.

Die sociale Frage ist eine sehr weitschichtige, sie greift in ihrer allgemeinen Bedeutung und in ihrer extremen Richtung in alle Verhältnisse des menschlichen Lebens ein und erstrebt die Umformung in ihrem Sinne. Deshalb erscheint sie mehr oder weniger in ihren Tendenzen als der Anfang eines Kampfes um das Dasein bestehender Rechts- und gesellschaftlicher Bildungsformen. Je schwieriger ihre Definition in diesem Umfange ist, dessen Grenzen kaum zu übersehen, desto nothwendiger wird es, von ihrer allgemeinen ephemeren Bedeutung Abstand zu nehmen und sie auf den realen praktischen Standpunkt zu beschränken und zurückzuführen. Nur diesen wollen wir in unserer Betrachtung festhalten und möglichst klarlegen. Alle meist philosophisch gehaltenen wissenschaftlichen Untersuchungen über gesellschaftlichen Menschenberuf und dessen neue Organisation in mehr oder weniger idealen Anschauungen mit den unvermeidlichen moralischen oder gar religiösen Unterlagen lassen wir wenigstens äusserlich unberührt, wenn wir auch ihren inneren Einfluss auf unsere Betrachtung anerkennen und uns denselben nicht entziehen können und dürfen; wir halten uns möglichst fern vom Gebiete der Phrasen, und wollen das der Thatsachen behaupten; nur so glauben wir ein fruchtbares Feld für die Sache gewinnen, nur auf diesem engern Wege zu gemeinsamer vorurtheilsfreier Prüfung und Bearbeitung desselben alle Freunde einladen zu können, welche sonst von vorn herein in der Frage nach den weitgedehntesten verschiedensten Richtungen auseinandergehen, und in Ermangelung eines einigenden Elementes und seiner Begrenzung zu keinem übersichtlichen Resultat gelangen würden.

Die sociale Frage giebt sich nach ihrem nächsten praktischen Ziele kund in der Thatsache, dass gewisse Klassen aus der Stufe der Einwohnerschaft, welche mit ihrer körperlichen Thätigkeit auf die Erwerbung ihres Unterhalts angewiesen ist, behaupten:

- 1) die bisher erlangte Vergütung für ihre Thätigkeit — der Arbeitslohn — sei zu ihrer Subsistenz nicht ausreichend, weshalb es nothwendig erscheine, jenen angemessen zu erhöhen, und
- 2) lasse sich diese Erhöhung nicht von den Arbeitgebern erzielen, oder durch geeignete Mittel, namentlich Arbeitseinstellung, erzwingen, so müsse die übrige Gesellschaft — namentlich die in ihrer staatlichen Organisation — Hilfe schaffen und erforderlichenfalls aus ihren Mitteln gewähren, überhaupt müsse
- 3) die in ihrem Einkommen bedrängte und deshalb leidende arbeitende Klasse in ihrer Erwerbslage gebessert und gehoben, dieses aber dauernd im Wege einer neuen geeigneten und organischen Gesetzgebung erzielt werden. —

Die Gesetzgebung hat nun bisher die erwerbende Arbeitskraft bis an die Grenze der offenen Gefahr vor Schädigung und überall da freigemacht, wo noch Fesseln sie hemmten; dann aber hat sie dem bewegenden Elemente den vernünftigen Willen zur besten Verwerthung der Arbeitskraft im Einzelnen wie in der gemeinschaftlichen Wirksamkeit die volle Freiheit gewährt. Jenes ist geschehen in dem Erlass der neuen Gewerbeordnung, dieses in der Proclamation des freien Coalitionsrechtes in den Gliedern aller arbeitenden Klassen.

Auf dem so gewonnenen Boden freier Entwicklung und schrankenloser Concurrenz, als das zu erstrebende und nunmehr erreichte Ziel, hat sich nun zwar, vorzugsweise auf dem Gebiete der Industrie mit Hilfe der Macht des Capitals, die Massenproduction und mit ihr ein schwungreicher Verkehr entfaltet; — es sollte nun damit auch das Gedeihen des ganzen und einzelnen Erwerbs im Gesamtwesen der Arbeit und ihres Erfolges friedlich und selbstthätig erwachsen! — Diese Erwartung hat sich im Allgemeinen nicht bewahrheitet. Der Preis der Einzelarbeit folgte nicht dem Aufschwunge im Grossen; der Arbeitslohn blieb entschieden in der verhältnissmässigen Steigerung zurück. —

Die Arbeiterbewegungen haben immer grössere und allgemeinere

Dimensionen angenommen; bedeutende Schäden sind bereits durch dieselben in der Oekonomie des Volkes verursacht; bei längerer Fortdauer derselben scheint nicht nur die Leistungsfähigkeit eines Theils der Bevölkerung nachhaltig gefährdet, sondern auch das Interesse der öffentlichen Ordnung bedroht zu werden. Diesem gegenüber hat sich der Staat abwartend verhalten, und kein äusseres Zeichen einer eingreifenden Thätigkeit an den Tag gelegt, er hat sich, wie verlautet, auf Berathungen beschränkt, deren Ergebniss nicht weiter bekannt geworden ist. Er ist dem bisher auch in der Volkswirtschaft meist geltenden Princip der freien Gewährung der Agitation in den betheiligten Kreisen gefolgt, anscheinend auch in der Voraussetzung, dass diese Bewegung nur vorübergehender Art und günstige Resultate im Ganzen aus sich selbst zu Wege zu bringen im Stande sein werde.

Anders die Wissenschaft. — Bewährte Träger derselben*) haben die sociale Frage nicht mehr als eine vorübergehende Erscheinung, sondern als ein wesentliches und neues Moment der wissenschaftlichen Forschung anerkannt, und seine Geltung als einen Hauptgrund der Krisis in den bisherigen Grundsätzen der Nationalökonomie und zu einer neuen Organisation der Volkswirtschaft bezeichnet. Sie haben einerseits das Unzureichende der socialen Bestrebung auf dem Gebiete der Selbsthilfe, anderseits die Nothwendigkeit des staatlichen Eingreifens — die Staatshilfe — (das Wort mit allem Vorbehalt gedacht) vorerst durch Ermittlung der Verhältnisse constatiren zu müssen geglaubt; aber mit praktisch annehmbaren Vorschlägen, die das Leiden der betheiligten Arbeiter unmittelbar helfend oder lindernd zu erfassen vermöchten, sind sie aus Gründen zurückgeblieben, die in der Schwierigkeit allgemeiner Anordnungen und Maassnahmen und den anzuwendenden Mitteln, in der Verschiedenheit jedes einzelnen Falles und in der Nothwendigkeit seiner besonderen Beurtheilung ihre Motivirung fanden. Gerade dieser Mangel — dessen Hervorhebung wir nach der Lage der Sache durchaus nicht als einen Vorwurf jener wissenschaftlichen Arbeiten, die wir wegen ihrer tiefen und vorurtheilsfreien Richtung nicht hoch genug schätzen können — ist es gewesen, der uns bestimmt hat, den Versuch zu

*) Professor Dr. Wagner zu Berlin: Rede über die sociale Frage. Professor Dr. Schönberg zu Freiburg: Arbeitsämter. Wir beschränken uns darauf, diese beiden kleinen aber gewichtvollen neuerdings erschienenen Schriften aus der reichen Literatur des vorliegenden Gegenstandes anzuführen, weil wir ihren Inhalt theilweise zu unserer speciellen Beurtheilung gezogen haben.

machen, ihn wo möglich zu beseitigen, die Forderung der socialen Frage, so weit angänglich, im Anschluss an bestehende Verhältnisse im Staate anzuknüpfen und dadurch die Lösung stets im Hinblick auf das bereits Gegebene, wenn auch nicht herbeizuführen, so doch allmählig ihrem Ziele näher zu bringen. In dieser Beziehung werden wir, wie es uns scheint, durch die Art und den Erfolg in gewissen Arbeiterbewegungen unterstützt. Dieselben haben ihr nächstes Ziel — eine Erhöhung der Arbeitslöhne — mehr oder weniger erreicht; ob durch diese theilweisen Siege die Opfer aufgewogen sind, welche sie gebracht, ob die Frage der Nothwendigkeit der Erhöhung des Arbeitslohnes dadurch zu ihren Gunsten für entschieden zu erachten ist, ob es überhaupt der Arbeiterbewegung ferner gelingen wird, zu diesem Resultate und zu welchem überhaupt zu gelangen, das sind Fragen, die sich nicht allgemein und schwer im einzelnen Falle beantworten lassen. Jeder dieser Fälle ist verschieden und ganz besonders durch Concurrenz und Umstände modificirt; denn diese haben selbst an sich begründet erscheinende Agitationen zum Falle gebracht. Soviel ist aus ihnen schon jetzt zu entnehmen, dass ein sittlicher Halt in ihnen trotz mancher sie begleitenden Ausschreitungen nicht verkannt werden kann, und dass sie in den Augen der Gesamtbevölkerung, welche gerade in ihren höher gebildeten Klassen sie im Wesentlichen als Auswüchse revolutionärer Bestrebungen zu betrachten und unwillig ihnen den Rücken zu kehren gewohnt waren, an Theilnahme und moralischer Bedeutung gewonnen haben, ohne die Interessen der Arbeitgeber herabzusetzen.

Wir können uns die Hoffnung nicht versagen, dass die möglichst allseitige Beschäftigung mit den Forderungen in der socialen Frage ihre scharfen Seiten abstumpfen, und das Nothwendiggebotene in ihr zur Anerkennung bringen werde. Wir haben in dem Folgenden eine Art von systematischer Behandlung der uns gestellten Aufgabe nur deshalb für angemessen erachtet, weil die weite Ausdehnung des Feldes in der socialen Frage, welche in die verschiedenen Verhältnisse des Staatsverbandes, der Gesellschaft, des Erwerbs und des Lebens überhaupt hinüberreicht, eine solche Theilung und Zerlegung ihrer Wirkungssphären, schon der klaren Uebersicht und Beurtheilung halber, erheischte; bei der versuchten Ausführung sind wir uns der Schwierigkeit, ja des Misslingens eines strengen Auseinanderhaltens der Wirkungssphären, welche vielfach in einander fließen, wohl bewusst